

# Weißeritz-Zeitung

**Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.**

Kleinstes Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeilzeile 20 Reichspfennige. Eingeladent und Reklamen 60 Reichspfennige

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM. mit Postfracht, einzelne Nummern 15 Reichspfennige :: Gemeinde-Verbands-Konten Nr. 3 :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403 :: Postcheckkonto Dresden 12548

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Sebne. — Druck und Verlag: Carl Sebne in Dippoldiswalde.

Nr. 24

Mittwoch, am 29. Januar 1930

96. Jahrgang

**Datz- und Brennholzversteigerung.** Staatsforstrevier Wendischborsdorf. Donnerstag, den 6. Februar 1930, vorm. 9/11 Uhr, im Hofhof zur Talperre Waller.

5517 m. Stämme 10 40 cm = 1327 fm; 41 b. Höhe 15/33 cm = 6 fm; 737 m. Höhe 7/33 cm = 41 fm; 2063 m. Verbastungen Klasse 1-3 = 77 fm; 6565 m. Reststangen Klasse 4-8; 33 m w. Nuthkuppel.

**Dippoldiswalder Heide:** Kahlschläge Abt. 28, 35, 65, Abbaumungen Abt. 24, 32, 34, 41, 52, 54, 66, 58, 68, Einzeln Abt. 46, 28, Durchforstungen Abt. 26, 32, 43; **Schilfschläge:** Kahlschlag Abt. 20, Abbaumungen Abt. 2, 5, 6, 7, Durchforstungen Abt. 7, 14, 16, Einzeln Abt. 7; **Nabener Teil:** Kahlschläge Abt. 72, 73, 81, Abbaumungen Abt. 73, 75, Durchforstungen Abt. 86, Einzeln Abt. 75, 76, 77; **Südenborfer Teil:** Kahlschläge Abt. 108, 118, Abbaumungen Abt. 113, Durchforstungen Abt. 113, 117, 125. — **Ab nachmittags 1/3 Uhr Brennholzversteigerung dafelbst:** 144 m w. Brennholze, Brennhaupel und Brennäste, aufbereitet in Abteilungen 29, 35, 46, 43, 65 der Dippoldiswalder Heide und 125, 117 und 113 des Südenborfer Teiles. **Forstamt Wendischborsdorf. Forstfalle Dresden.**

Freitag, den 31. Januar 1930, abends 8 Uhr  
**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.**  
Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus

## Vertliches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Gestern in der Mittagsstunde wurden die Leichen der seit Sonntag Vermissten, der Kaufknechtlicher Frieda Kloppe aus Oberhäslich und des Telegraphenarbeiters Walter Schlerich von hier, am Uferlauf der Talperre aufgefunden. Die Leiche der Kloppe lag nahe der Einmündung in die Talperrenstraße auf dem nach dem Altdorfer Weg führenden Fußwege, die Leiche des Schlerich lag am Rande der Sperre im Wasser. Entere wies eine Schuppenart an der linken Schläfe auf, die nach Angabe des Arztes, San.-Rat Dr. Voigt, sofort tödlich gewirkt hat, letztere hatte eine solche an der rechten Schläfe. Im Todeskampfe dürfte sich Sch. in die Sperre geworfen haben. Ein Trommelrevolver lag in der Nähe. Der Eisenbahnarbeiter Reubert von hier will Montag abends, als er von Waller nach Dippoldiswalde ging, gegen 10 Uhr abends zwei Schiffe gehört haben. Ueber den Grund, der zur Tat geführt hat, schwebt völliges Dunkel. Den Eltern beider wendet sich aufrichtige Teilnahme zu.

**Dippoldiswalde.** Rebel, der im Falken gefror und Straßen und Wege mit Glätteis bedeckte, lag heute vormittag über Stadt und Flur. Das Fortkommen war dadurch außerordentlich erschwert. Es kam zu manchem Sturz, die aber alle noch gut abgingen. Auf der Talperrenstraße fuhren zwei Kraftfahrzeuge infolge der Glätte zusammen, beide Fahrer trennten sich aber, bevor die Polizei am Platze erschien.

Wir aus sehr scharfer Quelle erfahren, schweben Verkaufverhandlungen über das Rittergut Verreuth zwischen dem jetzigen Besitzer und einem Dresdner Bankhaus.

Dem Gendarmerieposten Döhlitz wurden gestern drei männliche Personen ins diesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Zwei waren wegen Diebstahls, der dritte, ein schweizerischer Staatsangehöriger (vermuthlich ein Defektor) wegen Passvergehens festgenommen worden.

**Dippoldiswalde.** Eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, hatte sich im Gastwirts-Verband „Weißeritz“ Dippoldiswalde u. U. nötig gemacht. Der Vorsitzende hatte die Mitglieder für gestern nachmittags nach dem Amtshof eingeladen. Um 1/5 Uhr eröffnete Vorsitzender Oscar Taubert die Verhandlungen. Ein Schreiben des Stadtrates teilte mit, daß Gastwirtsbesten der Gemeinde keine Zugehörigkeit zum städt. Verkehrsverein niedergelegt hat. An seine Stelle wird Gastwirtsbesten der Gemeinde vorgeschlagen. In einem Schreiben des Hauptvereins wurden Steuerfragen behandelt. Wer in seinen Betriebsräumen Theater-Aufführungen veranstaltet, Vorträge halten läßt, Musiken beschafft usw., muß gegen Unfall versichert sein und einer Berufsgenossenschaft angehören, wiewohl Berufs-Genossenschaft längere Ausführungen legten dar, welcher Berufs-Genossenschaft der Betrieb anzugehören hat. Die ganze Frage wird in der Hauptversammlung nochmals behandelt werden. Die neuen Satzungen des Hauptvereins sind eingegangen. Der Ausschuss soll sich vor der Vorstandssitzung in Leipzig mit diesem Entwurf befassen. Angemeldet hat sich Kollege Henker, Frauenstein. Er wird einstimmig aufgenommen und, da er anwesend ist, herzlich begrüßt. Ein Hauptpunkt betraf die Erhöhung der Biersteuer. Mit dieser Frage hatte sich bekanntlich vor acht Tagen der Sozialklubverein beschäftigt. Die Versammlung war einstimmig der Meinung, vorläufig von einer Erhöhung der Biersteuer abzusehen. Die Gastwirte haben unter Berücksichtigung der allgemeinen schweren Lage die immer erneut ihrem Gewerbe auferlegten Lasten auf sich genommen. Sie wollen auch diesmal die Steuererhöhung übernehmen. Sollten aber erneut Lasten Reichssteuer, Brandversicherung-Beitragserhöhung usw. dem Gewerbe aufgebürdet werden, dann sind die Gastwirte nicht mehr in der Lage, wiederum die Erhöhungen zu tragen. In einer Vorhandlung des Sächsischen Gastwirtsverbandes am nächsten Dienstag in Leipzig wird Vorsitzender Taubert abgeordnet. Die Kosten werden bemittelt. Die Generalversammlung soll am 11. Februar im Goldenen Stern stattfinden. Nach Erledigung einiger interner, deswegen aber nicht weniger wichtiger Angelegenheiten, ging die Versammlung gegen 1/8 Uhr zu Ende.

**Dippoldiswalde, 29. Januar.** Sehr Wertvolles war es, was der Arbeiterbildungsausschuss gestern abend mit seinen Filmpredigten bot. Die der wiegenannte Film „Das Dorf der Sünde“ einen tiefen Einblick in russisches Volkstum und speziell in russische Bauernverhältnisse vor und während des Krieges mit dem zaristisch-russischen Familienbespoten, und brachte er eine Handlung von geradezu erschütternder Tragik — die, wie der Vorleger sehr richtig sagte, durchaus nicht in allen Teilen

nat in Rußland sich abspielen muß —, so machten die herrlichen Naturaufnahmen aus unfern nächsten Erzgebirge und sodann aus „Rußlands Reich“, dem Riesengebirge, das ernstgestimmteste Gemälde wieder froh und frei; sie waren Markt an der Heimat. — Ueber die gleiche Vorbereitung in Reinholdshain wird uns geschrieben: Es wurden erst in klaren Bildern Landschaften aus dem Riesen- und Erzgebirge gezeigt, Winter- und Sportlandschaften, die manchem Sportler das Herz lachen ließen, als wäre er selbst dabei. Eine Rede über die russischen Verhältnisse war die Einleitung zu dem Hauptfilm „Das Dorf der Sünde“. Dieser vermittelte gute Einblicke in das Leben und Treiben der Bewohner. Es sind dort tatsächlich Lär und Tor geöffnet, jedem Vater zu halbigen.

Im Interesse des selbständigen Kleinhandels wandten sich die sächsischen Gewerkekammern gegen die im Entwurf eines Reichsgesetzes über das Jährholzmonopol vorgesehene Sonderstellung der Wirtschaftszentralen der Konsumvereine. Eine solche einstellige Bevorzugung würde jedem Rechtsempfinden widersprechen. Nach der Reichsverfassung sollen alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sein, der selbständige Mittelstand im Gewerbe und Handel soll in Gesetzgebung und Verwaltung gefördert und gegen Überlastung und Auflösung geschützt werden. Anstatt Förderung und Schutz würde dem Kleinhandel aber Hemmung und schwere Benachteiligung im Wirtschaftskampfe widerfahren, wenn bei Annahme des Reichsgesetzes nicht die im Entwurf vorgesehene Vorzugstellung der Konsumvereine fällt.

**Johannisbad.** Vorigen Sonntag hielt die Vogenschießengesellschaft ihre ordentliche Hauptversammlung im Oberen Gasthof ab, in welcher u. a. beschlossen wurde, dem Vorschlag des Schützenkönigs Hermann Kästner zuzustimmen, den Schützenball am 15. Februar im Flatschen Gasthofe abzuhalten. Dem Ball soll der übliche Umsatz vorausgehen. Aus dem Kassenbericht des Kassierers Kurt Reichel war zu ersehen, daß, wie in fast allen Vereinen auch hier Gelder fast nicht eingingen. Man will versuchen, diesem Mangel durch andere Maßnahmen etwas abzuwehren. Bei den Wahlen mußte man auf einen anderen Vorsteher als auch Kassierer zukommen, da beide von vornherein mit aller Bestimmtheit auf eine Wiederwahl verzichteten. Daraufhin wurden Mar Heber durch geheime Wahl mit Stimmenmehrheit zum Vorsteher und Otto Nidel auf Jauch zum Kassierer gewählt. Die weiteren Wahlen fanden ebenfalls durch Jauch statt und zwar stellv. Vorsteher M. Reichel, stellv. Kassierer Otto Sterk, Schriftführer Paul Vogler, stellv. Schriftführer M. Lehmann, Beisitzer R. Pilschel, E. Anauhe, A. Herzog, sämtliche wiedergewählt.

**Johannisbad.** Zu einer Kirchenvisitation hatte sich nach reichlich achtstündiger Pause am vergangenen Sonntag Oberkirchenrat Michael in der hiesigen Kirchengemeinde eingefunden. Auch der Pastoralrat unserer Kirche, Amtsgutsbesitzer Werling, Raasdorf, war mit seiner Gattin erschienen und wohnte dem Vormittagsgottesdienste bei. Gegen 1/11 Uhr schloß sich dem Gottesdienst im Oberen Gasthof eine Versammlung der Hausfrauen und Hausmütter an, wobei letztere jedoch nur durch zwei Frauen vertreten war, während die Hausväter ziemlich zahlreich der Einladung Folge geleistet hatten. In seinen Ausführungen gab Oberkirchenrat Michael den Versammelten manche lehrreiche Anregung zur Hebung des Geistes seit dem Kriege etwas nachgelassenen geistlichen Sinnes, der sich auch besonders in unserer evangelischen Kirche demerkbar macht, während in der katholischen Kirche im allgemeinen noch ein freierer Geist herrscht. Verschiedene Angelegenheiten immer und ähnelter Art der hiesigen Kirchengemeinde wurden durchberaten. Am Nachmittag fand Unterredung mit der Jugend und anschließend Kindergottesdienst statt. Am Abend vereinigte ein kirchlicher Familienabend im Erdbürgerhof noch einmal einen Teil der Kirchengemeindegläubiger, der durch Gesänge und Gedichtvorlese von Mitgliedern der beiden hiesigen evang. Jugend- und Mädchengruppen verschönt wurde. O.K.R. Michael kam nochmals auf verschiedene Anregungen zur Hebung des geistlichen Sinnes in Haus und Familie zu sprechen und bat, den Ortsgeistlichen hierin auf das kräftigste zu unterstützen. Als besonderer Förderer der äußeren und inneren Bedürfnisse der Jugend, was der oft schwerbedrängten Mission durch ihre Hilfswerte gelungen ist zum Wohle der gesamten Christenheit. Tiefere Bedenken, aber auch z. T. humoristische Berichte fanden annehmlich laufende Zuhörer. Mit der Bitte, auch hier das Missionswerk recht zu unterstützen, fand die Feier nach Gesang eines Kirchenliedes ihren Schluß.

**Dresden.** Am 15. Dezember hatten die Gemeindevorordneten wahlen in Coblenz eine Mehrheit der Einzelwählergegner ergeben. In einer erneuten Abstimmung am Sonntag haben von 665 Wahlberechtigten 388 an der Abstimmung teilgenommen, davon haben 305 mit Ja für Auflösung des Kollegiums, 74 mit Nein gestimmt. Neun Stimmen waren unguiltig. Das Gemeindevorordnetenkollegium wird demnach nicht aufgelöst. Eine erneute Abstimmung ist bis 1932 unmöglich. Infolgedessen bleibt durch diese Abstimmung die Gemeinde Coblenz vorläufig selbständig.

Das Landesarbeitsgericht Dresden verurteilte am Dienstag mittag das mit großer Spannung erwartete Urteil in dem bekannten Schadenersatzprozeß des Verbandes der Metallindustriellen in Dresden gegen den Deutschen Metallarbeiterverband in Stuttgart und den Dresdner Bezirksleiter des Verbandes. Die Klage wurde abgewiesen und die Kosten dem Metallindustriellen auferlegt. Wie das Arbeitsgericht, so verurteilte auch das Landesarbeitsgericht die Passivlegitimation für den Deutschen Metallarbeiterverband in Stuttgart, nur der Dresdner Bezirksleiter könne verantwortlich gemacht werden. Deshalb bleibe zu prüfen, ob dem Beklagten ein Lastrück zur Last falle. Die Beweisannahme habe ergeben, daß die Beklagten in der Zeit vom 9. bis 20. Januar alles getan hätten, um die Arbeiter in den Betrieben zu halten; für diese Zeit also könne von einem Tarifbruch nicht geredet werden. Dagegen müsse eine Tarifminderung für die Zeit nach dem 20. Januar festgestellt werden, weil der Verband die tariflos entlassenen Arbeiter unterstützt habe. Zwischen dieser Unterstützung und den in den Betrieben entstandenen Schäden bestünde aber kein Zusammenhang. Aus diesem Grunde habe die Klage auf Schadenersatz abgewiesen werden müssen.

**Dresden.** Bekanntlich war es zwischen den sächsischen Körperschaften in Leipzig zu Meinungsverschiedenheiten wegen des von den Stadterordneten gefaßten Beschlusses wegen Beitritts der

Stadtgemeinde zum Konsumverein Leipzig-Plagwitz gekommen. Das Oberverwaltungsgericht hat in letzter Instanz entschieden, daß dieser Beschluß nicht gegen das Gesetz verstößt. Daraufhin saßen die Stadterordneten den weiteren Beschluß, daß die städtischen Anstalten ihre Waren aus dem Konsumverein zu beziehen hätten. Dieser Beschluß wurde vom Rat abermals angefochten mit dem Erfolge, daß die Kreishauptmannschaft den Beschluß als ungesetzlich aufhob. Die Berufung der Stadterordneten dergegen ist jetzt vom Oberverwaltungsgericht in Dresden verworfen worden. Nach der Begründung habe die erste Instanz mit Recht in dem angefochtenen Beschluß einen ungesetzlichen Eingriff in die laufende Verwaltung erblickt. Das Oberverwaltungsgericht habe in dem früheren Verfahren seine Entscheidung gefällt, nachdem die Stadterordneten erklärt hätten, daß mit der Erwerbung der Mitgliedschaft beim Konsumverein keine Verpflichtung für den Rat zum Warenbezug verbunden sein solle. Wenn jetzt deshalb die Stadterordneten eine entgegengesetzte Haltung einnehmen, so könnte ihnen dies nichts nützen, denn einmal seien die Mitglieder des Konsumvereins nach den Satzungen nicht zur Warenentnahme verpflichtet, weshalb aber sei, daß der Warenbezug zu den Aufgaben der Verwaltung gehöre. § 39 der Gemeindevorordnetenordnung, der von der Bewirtschaftung der Gemeindevorstände handle, käme ebenfalls nicht in Frage. Die Festlegung zum Warenbezug bei einem bestimmten Lieferanten falle aus dem Rahmen der allgemeinen Anordnung heraus. Eine solche Aufhebung der Verantwortung des Rates sei mit der Selbstständigkeit, die das Gesetz dem Stadtrate im Bereiche der laufenden Verwaltung einräume, unvereinbar und würde auch den Interessen der Gemeinde abträglich sein.

Wie mehrfach berichtet worden ist, hatte man am 18. Dezember v. J. in Dresden den 60 Jahre alten Schlosser, zuletzt Motorenwärter Otto Mücher ermordet aufgefunden. Vor etwa 14 Tagen wurde der Staatsanwalt beim Landgericht ein in der Mitte der zwanziger Jahre stehender, zurzeit erwerbsloser Arbeiter Herbert Hanke angeführt, der gelegentlich einer Schererei zu seiner Umgebung wiederholt geäußert, er sei der Mörder des Mücher. Hanke wollte sich angeblich auch dieserhalb in der Elbe erdänken, konnte aber von den Zeugnissen der Polizei überredet werden. Diese schwere Selbstbeschuldigung erschien aus verschiedenen Gründen von Anfang an ganz unglaubhaft. Die eingehenden Nachprüfungen haben dies auch bestätigt. Der gegen Hanke erlassene Haftbefehl wurde daher wieder aufgehoben.

**Heidenau.** Dienstag stießen auf der Hauptstraße ein Opelwagen aus Freiberg und eine Limousine, ein Heidenauer Fahrzeug, zusammen, diese kam dabei auf die Seite zu liegen. Deren Insassen blieben so gut wie unverletzt. Schlimmer waren die Folgen für das ergriffene Auto, das umgeworfen wurde und den Eigentümer und seine drei Mitfahrerin unter sich begrub, die sämtlich zum Teil sehr ernste Verletzungen erlitten. Die Verletzten wurden alsbald in das Johannerkrankenhause übergeführt. Der Eigentümer des Autos, Kaufmann Georg Schmidt, der u. a. einen schweren Schädelbruch erlitten und infolgedessen das Bewußtsein verloren, starb in den Abendstunden an den Folgen des bedauerlichen Zusammenstoßes. Frau Schmidt war mit leichteren Verletzungen davongekommen. Sie konnte nachmittags aus dem Krankenhause wieder entlassen werden. Unangenehm und in der Hoffnung auf Wiedergenerierung ihres Mannes traf sie mit der Eisenbahn die Rückfahrt nach Freiberg an, um bei der Ankunft fernmündlich das inzwischen erfolgte Ableben des Gatten hören zu müssen. Die beiden anderen Personen mußten gleichfalls im Krankenhause verbleiben, doch sind deren Schäden erfrischenderweise nicht zu ernst. Die Schulfrage bedarf noch der Klärung.

**Freiberg.** Eine jahrhundert alte Einrichtung ist nunmehr auch den Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen. Auf dem sechsen in Gemäht unter Vorst Graf Vitzthum v. Eckardt auf Eichenwalde abgehaltenen Kreisstage des Erzgebirgs-Kreises wurde nach einem Referat des Kreispräsidenten Stadtrat Knöfel, Freiberg, die Auflösung des Kreises beschlossen und der Rest des Kreisvermögens dem Freiburger Dombauverein überwiesen. Dem Erzgebirgskreis lag aus mittelalterlichen Zeiten die Aufgabe ob, in Kriegsjahren für Beschaffung von Heeresmitteln, besonders Pferden, zu sorgen und andererseits die Ernährung der Einwohnerchaft in Kriegsjahren sicherzustellen.

**Döbeln.** In der letzten Stadterordnetenversammlung wurden fünf bürgerliche und vier sozialdemokratische unbeforderte Stadträte gewählt. Früher waren es vier bürgerliche und fünf der Linken angehörige Stadträte (vier Sozialdemokraten und ein Kommunist). Die Kommunisten haben demnach ihren Stadtratsposten verloren, auch sind sie in den verschiedenen Ausschüssen nicht mehr vertreten, so daß sie von jeder Mitarbeit im Rat und in den Stadterordneten-Ausschüssen ausgeschlossen sind.

**Chemnitz, 28. Januar.** An der Ecke der Post- und Annaberger Straße stießen heute früh bei nebligem Wetter infolge falscher Weichenstellung zwei Straßenbahnwagen zusammen. Hierbei wurden zwei Fahrgäste leicht und einer schwer verletzt. Der letztere, ein 35 Jahre alter Werkzeugschlosser, mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

**Chemnitz.** Als eine städtische Kommission die zoologischen Handlungen beschäftigte, wurde festgestellt, daß der in der Döberitz wohnende Vogelhändler Rastel einen verendeten und einen kranken Papagei in seinem Besitz hatte. Von dem kranken Tier hatte er sich scheinbar zweifeln lassen. Rastel erkrankte und starb im Krankenhaus.

**Glöckner.** Am Dienstag nachmittags fuhr ein Personenkraftwagen beim Ausweichen gegen das Geländer des Mühlgrabsens, durchbrach dieses und stürzte die etwa drei Meter hohe Mauer hinauf ins Wasser. Der Fahrer kam wunderbarerweise ohne jede Verletzung davon. Der Wagen wurde schwer beschädigt. Erst nach dreitägiger schwieriger Arbeit gelang es, den Wagen zu bergen.

## Wetter für morgen:

Mäßig trübe bis wolkig bei um den Nullpunkt schwankenden Temperaturen; örtlich etwas Niederschlag. Meist schwache Winde verschiedener Richtung.